

## Familienzulagen, Schulanfangszulage, Gutscheine für Betreuung ...

### Änderungen seit dem 1. August 2016

Das luxemburgische Parlament hat Ende Juni eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf die Familienleistungen sowie einen neuen Name für die Caisse nationale des Prestations Familiales (Nationale Familienzulagenkasse): «Zukunftstees» oder «Caisse pour l'avenir des enfants» (Kasse für die Zukunft der Kinder) gestimmt.

Für Kinder die vor dem 1. August 2016 geboren sind und wenn die Person die den Antrag stellt vor dem 1. August 2016 in Luxemburg wohnt oder arbeitet, wird die Familienzulage, die im Juli 2016 bezogen wird, einschließlich des Kinderbonus «eingefroren» und wird bis zum Ende des Anspruchsrechts bezahlt. Alle weiteren Zulagen und Bedingungen werden ab dem 1. August 2016 nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes angewendet.

Wenn es sich um ein Einzelkind handelt oder wenn das Kind nach dem 31. Juli 2016 geboren wurde oder wenn die Person die den Antrag nach dem 31. Juli 2016 beginnt in Luxemburg zu arbeiten oder zu wohnen, ist das neue System anwendbar.

Hier eine Zusammenfassung des neuen Systems.

#### **Zulage für die Zukunft der Kinder** (ehem. Familienzulage oder Kindergeld)

- Einheitlicher Betrag von 265 € pro Monat für jedes Kind
- Alterszuschlag von 20 € pro Monat für alle Kinder die älter als 6 Jahre sind und 50 € pro Monat für Kinder mit mehr als 12 Jahren
- Abschaffung des Begriffs «Familiengemeinschaft» und dem Kinderbonus.
- Senkung der Altersgrenze auf 25 Jahre
- Neudefinition des «Familienmitglieds»: nur leibliche oder Adoptivkinder erhalten Familienzulagen
- Lockerung der Bestimmung bezüglich des Sekundarunterrichts für Kinder die älter als 18 Jahre sind
- Bedingung für den luxemburgischen Sozialversicherungsschutz bei Grenzgängern oder Zeitarbeitnehmern: mind. Hälfte des jeweiligen Monats + 1 Tag

#### **Schulanfangszulage**

- Zahlbar im August: 115 € für Kinder die älter als 6 Jahre sind und 235 € für Kinder mit mehr als 12 Jahren (Anwendung für alle begünstigten Kinder am 1.8.2016)

#### **Sondervergütung**

- Betrag erhöht sich von 185,60 € auf 200 € pro Monat

#### **Geburtszulagen**

- **Vorgeburtliche Zulage**
  - Eine Zulage pro Schwangerschaft (nicht mehr pro Geburt)
  - Einreichung des Antrags innerhalb der Frist von einem Jahr ab der Geburt
  - Die Periodizität der Untersuchungen ist keine Bedingung mehr, aber mindestens 5 geburtshilfliche, allgemeine und eine zahnmedizinische Untersuchung bei einem Zahnarzt
  - Luxemburgischer Sozialversicherungsschutz der Mutter, die Grenzgängerin ist, zum Zeitpunkt der letzten ärztlichen Untersuchung
- **Eigentliche Geburtszulage**
  - Eine Zulage pro Schwangerschaft (nicht mehr pro Geburt)
  - Einreichung des Antrags innerhalb der Frist von einem Jahr ab der Geburt
  - Der Ort der Geburt des Kindes ist keine Bedingung mehr

- Nach einer postnatalen gynäkologischen Untersuchung
- Luxemburgischer Sozialversicherungsschutz der Mutter, die Grenzgängerin ist, zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes
- **Postnatale Zulage**
  - Eine Zulage pro Kind
  - Einreichung des Antrags innerhalb der Frist von einem Jahr ab dem 2. Geburtstag des Kindes
  - Das Kind bis zum Alter von zwei Jahren 6 medizinischen Untersuchungen unterziehen
  - Luxemburgischer Sozialversicherungsschutz eines der beiden Elternteile seit der Geburt

#### Bemerkungen

1. Anträge, die nach der Reform vorgelegt werden, werden nicht streng nach den Bestimmungen der alten oder der neuen Gesetzgebung behandelt, sondern nach der günstigsten Regelung
2. Grenzgängerinnen müssen zuerst die Geburtszulage im Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben, beantragen. Nur wenn sie es nicht erhalten, können sie die Zulage in Luxemburg, nach dem oben beschriebenen Verfahren, beantragen (eine Differenzzahlung ist nicht geschuldet).

#### Gutscheine für außerschulische Kinderbetreuung (chèques service-accueil)

- Anspruchsbeginn für Grenzgänger mit Kindern zwischen 0 und 12 Jahren ab dem 5. September 2016
- Anträge müssen bei der «Kasse für die Zukunft der Kinder» (Caisse pour l'avenir des enfants) eingereicht werden
- Anbieter müssen durch die großherzogliche Verwaltung zugelassen sein, dies gilt auch für Anbieter im Grenzgebiet (Kinderkrippen, -tagesstätten, Internate, Sportvereine, etc.)

Zusätzliche Informationen in den Sprechstunden des Informations- und Beratungsdienstes des OGBL.

#### Luxembourg

L-1020 Luxembourg  
Boîte postale 2031 31, rue du Fort Neipperg  
Fax: (+352) 48 69 49

#### Esch/Alzette

L-4002 Esch/Alzette  
Boîte postale 149 42, rue de la Libération  
Fax: (+352) 54 05 45 259

#### Antenne Audun-le-Tiche

F-57390 Audun-le-Tiche  
Boîte postale 41 64, rue Maréchal Foch  
Fax: (+33) (0) 3 82 50 32 53

#### Antenne Longwy

F-54810 Longlaville  
Maison de la Formation CGT / Centre Jean Monnet  
Fax: (+33) (0) 3 82 25 17 69

#### Dudelange

L-3441 Dudelange  
Maison Syndicale / 31, avenue Grande-Duchesse Charlotte  
Fax: (+352) 54 05 45 529

#### Antenne Grevenmacher

L-6720 Grevenmacher 4, rue de l'Eglise

#### Antenne Volmerange-les-Mines

F-57330 Volmerange-les-Mines 2, avenue de la Liberté

#### Antenne Thionville

F-57100 Thionville 32, allée de la Libération  
Fax (+33) (0) 3 82 34 54 03

#### Differdange

L-4502 Differdange  
Boîte Postale 126 4, rue Emile Mark  
Fax: (+352) 54 05 45 551

#### Rodange

L-4801 Rodange  
Boîte Postale 22 72, avenue Dr Gaasch  
Fax: (+352) 50 44 81

#### Antenne Aywaille

B-4920 Aywaille 22, rue Louis Libert (FGTB)

#### Antenne Bastogne

B-6600 Bastogne 8a, rue des Brasseurs (FGTB)

#### Antenne Habay-la-Neuve

B-6720 Habay-la-Neuve 11, rue de l'Hôtel de Ville (Mut. soc.)

#### Antenne Vielsalm

B-6690 Vielsalm 57, rue de la Salm (FGTB)

#### Diekirch

L-9230 Diekirch  
14, route d'Ettelbruck  
Fax: (+352) 81 97 13

#### Antenne Wiltz

L-9557 Wiltz 2, rue Michel Rodange  
Fax: (+352) 95 72 29

#### Antenne Bitburg

D-54634 Bitburg Brodenheck-Str. 19

#### Antenne Saarlouis

D-66740 Saarlouis Karcher-Str. 1A (direkt am Kleinen Markt)  
Fax: (+49) (0) 6831 76 47 022

#### Antenne Trier

D-54292 Trier Herzogenbuscher-Str. 52  
DGB-Gewerkschaftshaus, 1. Obergeschoss links (Ver.di)

Eine Nummer zu Ihren Diensten

**+352 2 6543 777**



www.ogbl.lu

info@ogbl.lu